

Vertrag

Zwischen der

Verfassten Studierendenschaft der Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 114-118, 26129 Oldenburg, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), nachfolgend als *Studierendenschaft* bezeichnet

und der

Cine K Gbr, Bahnhofstraße 11, 26122 Oldenburg, nachfolgend als Cine K bezeichnet.

Präambel

Im Bestreben das kulturelle Interesse der Studierendenschaft der Universität Oldenburg zu fördern und Studierenden eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Teilnahme am kulturellen Leben Oldenburgs zu bieten, beabsichtigen die Parteien im Rahmen des Projekts Kulturticket zusammen zu arbeiten. Ziel dieses Vertrages soll sein, allen Studierenden der Universität Oldenburg den Besuch aller Vorstellungen des Cine K zu vergünstigten Konditionen zu ermöglichen, die durch ein umlagefinanziertes Vergütungsmodell finanziert werden.

§ 1 Zugang zu den Vorstellungen des Cine K

1. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass das Cine K allen an der Universität Oldenburg ordentlich immatrikulierten Studierenden sowie den Teilnehmer_innen des Orientierungsjahres eine Vergünstigung von einem Euro pro Ticket bei allen Vorstellungen Montags sowie Mittwochs bis Sonntags des Cine K gewährt und jeden Dienstag eine Vergünstigung von zwei Euro pro Ticket bei allen Vorstellungen. Außerdem können allen an der Universität Oldenburg ordentlich immatrikulierten Studierenden sowie Teilnehmer_innen des Orientierungsjahres das Siebenerticket für 42€ käuflich erwerben, was einer Vergünstigung des Einzeltickets um zwei Euro gleichkäme.
2. Eine Überprüfung der Berechtigung der studentischen Besucherschaft erfolgt über die Inaugenscheinnahme des Studenausweises, der zum Zeitpunkt des Besuches gültig sein muss. Im Zweifelsfall muss der/die Studierende die Identität durch ein amtliches Ausweisdokument nachweisen.
3. Dabei haben Studierende keine Ticketgarantie; für den Kauf und die Reservierung bzw. Abholung von Tickets gelten die gleichen Bedingungen wie für alle anderen Besucher.

§ 2 Vergütung

1. Die Studierendenschaft entrichtet ein pauschales Entgelt in Höhe von 0,30 Euro je Semester pro ordentlich immatrikuliertem/_r Student_In, einschließlich ggf. anfallender Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
2. Die Vergütung wird jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres fällig.

§ 3 Inkrafttreten und Dauer des Vertrages

1. Der Vertrag tritt am 01.10.2020 in Kraft.
2. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass sich dieser Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr verlängern soll, sofern nicht zuvor von einer der Parteien die Kündigung ausgesprochen wird.

§ 4 Kündigung

1. Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende hin möglich.
2. Ein Sonderkündigungsrecht des Cine K besteht, soweit die Zahlung der Vergütung nicht zum in § 2 Abs. 2 dieses Vertrages genannten Termins erfolgt.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Sonstiges

1. Gerichtsstand ist Oldenburg.
2. Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

AStA d. Universität Oldenburg

Ort, Datum

Cine K

Ort, Datum